

Beschluss-Vorlage 2020/0187 zur Sitzung am 28.05.2020
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Verabschiedung eines einheitlichen Leitungskonzeptes für die städtischen Kindertagesstätten

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2020

im Investitions-HH

2020

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StR Landendinger
wurde gehört X

hat zugestimmt X

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Förderung der Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG steht in enger Abhängigkeit zu dem jeweiligen Anstellungsschlüssel der Einrichtung. Dabei werden die Arbeitsstunden des pädagogischen Personals in ein Verhältnis gesetzt zu den gewichteten Buchungsstunden der Kinder.

Gewichtet bedeutet in diesem Falle, dass die gebuchten Stunden eines Kindes je nach Zugehörigkeit zu festgelegten Merkmalen (unter Dreijährige, Kinder mit Eltern nichtdeutscher Herkunft, behindert oder von Behinderung bedroht, Schulkind) mit einem bestimmten Faktor multipliziert werden (U3: Faktor 2; 3 Jahre bis Schuleintritt: Faktor 1,0; Schulkind (Hort): Faktor 1,2; Kinder mit Eltern nichtdeutscher Herkunft: Faktor 1,3; behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder: Faktor 4,5).

Der gesetzliche Mindestanstellungsschlüssel, als Fördervoraussetzung nach dem BayKiBiG, beträgt 1:11,0. Dies bedeutet, dass einer Arbeitsstunde des pädagogischen Personals 11 gewichtete Buchungsstunden der Kinder gegenüberstehen.

Empfohlen wird vom BayKiBiG ein Anstellungsschlüssel von 1:10. Dabei werden die Arbeitszeiten aller Pädagogen*innen berücksichtigt, die als pädagogische Fach- oder Ergänzungskräfte gelten. Hierzu zählen Erzieher*innen, Fachkräfte für Kitas, Kinderpfleger*innen und alle Berufe, die eine Anerkennung

als Fach- oder Ergänzungskraft haben.

Die Arbeitszeit der Einrichtungsleitung wird im vollen Umfang eingerechnet. Der Sozial- und Jugendausschuss hat bereits vor einigen Jahren beschlossen, dass die Stadt Germering für ihre Einrichtungen einen internen Anstellungsschlüssel einführt. Für diesen internen Anstellungsschlüssel wird für jede Leitung ein Stundenkontingent in Höhe von zwei Stunden pro Gruppe und Woche von der Arbeitszeit abgezogen, das für Leitungstätigkeiten genutzt werden kann.

Eine Leitung, die 39 Wochenstunden arbeitet und eine fünfgruppige Einrichtung betreut, wird demnach nur mit 29 Stunden in den Anstellungsschlüssel eingerechnet. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Leitung durch ihre vielfältigen Tätigkeiten in der Realität nur noch sehr eingeschränkt für den direkten unmittelbaren Dienst am Kind zur Verfügung steht.

Der angestrebte Anstellungsschlüssel wurde vom Sozial- und Jugendausschuss innerhalb eines Korridors zwischen 1:10,0 und 10,5 festgelegt.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat nun gezeigt, dass die Aufgaben der Leitungen immer vielfältiger und umfangreicher wurden. Dazu zählen u.a. Personalführung, Elternarbeit, konzeptionelle und planerische Aufgaben sowie die Organisation und Koordination des Betriebes.

Der Umfang von zwei Arbeitsstunden pro Woche und Gruppe bildet diesen Zustand nicht mehr hinreichend ab.

Der Freistaat Bayern hat Mittel aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) für die Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus eingesetzt. Dieser Bonus soll für die Weiterentwicklung der Qualität im vorschulischen Bereich eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass lediglich neue Maßnahmen durch den Bonus gefördert werden können.

Voraussetzung für den Verwaltungs- und Leitungsbonus ist die Vorlage eines schriftlichen Leitungskonzeptes durch den Träger bei Antragsstellung, das unter Beteiligung der Einrichtungsleitungen entwickelt wurde (siehe Anhang).

Der Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit empfiehlt mit dem neuen Leitungskonzept die Erhöhung der Stunden, die für Leitungstätigkeiten zur Verfügung stehen sollen, von derzeit zwei auf vier Stunden. Durch die zusätzliche Förderung werden diese Leitungsstunden aus dem nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Anstellungsschlüssel herausgerechnet und durch den Leitungs- und Verwaltungsbonus gefördert.

Auf diese Weise werden nur die Stunden im Anstellungsschlüssel gewertet, die eine Einrichtungsleitung tatsächlich am Kind arbeitet. Der angestrebte Anstellungskorridor von 1:10,0-10,5 bleibt bestehen.

Ziel ist eine personelle Versorgung der Einrichtungen, die den Leitungen eine Konzentration auf ihre vielfältigen Aufgaben erlaubt und gleichzeitig die qualitative Arbeit in den Gruppen fördert.

Weiterhin soll die technische Ausstattung der Einrichtungen mit Laptops oder Tablets ausgebaut werden, um die Erledigung bestimmter organisatorischer Aufgaben an Mitarbeiter*innen delegieren zu können.

Der Leitungs- und Verwaltungsbonus errechnet sich aus dem Produkt von Basiswert für die staatliche Förderung, der Summe der Buchungszeitfaktoren des Vorjahres und dem Faktor 0,1. Für die städtischen Einrichtungen errechnet sich somit für Mai bis Dezember 2020 eine Förderung in Höhe von insgesamt **71.279,47 €**.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Jugendausschuss beschließt, das Leitungskonzept für die städtischen Kindertagesstätten in der vorgelegten Version zu verabschieden und es damit zum 01.06.2020 in Kraft zu setzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB

Leitungskonzept der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Germering